

29. Oktober 2021

Sehr geehrte Eltern,

mit Schulmail vom heutigen Tage haben wir folgende Mitteilungen erhalten, die ich Ihnen im Auszug zur Kenntnis weitergebe:

- *Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.*
- *Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.*
- *Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.*
- *Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.*
- *Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.*
- *Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Pfeifer, Rektorin